



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 42 vom 23.09.2026

INHALT

Hauptamt

Einladung zur Bürgerversammlung 30.09.2026, Sportgaststätte TSV Etting

Bauordnungsamt

(Bau-) Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus der Amazon Deutschland Transport GmbH, Carl-Benz-Straße 14

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt

Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Mittwoch, 30.09.2026 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in die Sportgaststätte des TSV Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden.

Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Michael Kern interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt
Hauptamt

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.: 00914 26 204)

Vorhaben/Betreff:	Neubau eines Logistikzentrums mit Parkhaus in Ingolstadt
Bauherr	Amazon Deutschland Transport GmbH
Grundstück:	85053 Ingolstadt, Carl-Benz-Straße 14
Gemarkung:	Ingolstadt
Flur-Nr.:	4786;4786/1; 4786/3; 4789; 4790; 4791; 4824/1

Am 28.04.2026 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Für das o.a. Bauvorhaben wurde die öffentliche Bekanntmachung, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 und 3 BayBO beantragt.

Die Planunterlagen des Verfahrens können gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO einen Monat, vom **24.09.2026** bis zum **23.10.2026**, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr) nach Terminvereinbarung (telefonisch unter Tel. 0841/305-2222 oder online über den Terminservice der Stadt Ingolstadt) bei der Stadt Ingolstadt – Bauordnungsamt, Rathausplatz 5, 85049 Ingolstadt, 1. OG – Zimmer 104 von den **Beteiligten i. S. d. Art. 66 Abs. 2 BayBO** nach Art. 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) eingesehen werden. Einwendungen gegen das Vorhaben können vorgebracht werden, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt - Bauordnungsamt, Rathausplatz 5, 85049 Ingolstadt, 1. OG - Zimmer 104, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr) nach Terminvereinbarung (telefonisch unter Tel. 0841/305-2222 oder online über den Terminservice der Stadt Ingolstadt).
- schriftlich, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift der Stadt Ingolstadt

Bauordnungsamt: Rathausplatz 5, 85049 Ingolstadt

- oder per E-Mail, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mail-Adresse: bauordnungsamt@ingolstadt.de

Mit Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 4 BayBO).

Die Stadt Ingolstadt hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 5 BayBO).

Die Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Ingolstadt eingestellt.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden
3213245222 3165437272

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 11.09.2026
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dirr
Vorstandsvorsitzender

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied

Ende der Amtlichen Mitteilungen